

## Teilweise Entschädigung für Sabersky-Erben

Einer der umfangreichsten Prozesse um die Rückübertragung früheren jüdischen Eigentums fand Ende Juni 2005 nach 14 Jahren sein (vorläufiges) Ende. In einer gemeinsamen Mitteilung teilten das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) und die Erbengemeinschaft Sabersky am 29. Juni 2005 mit, dass sie den Streit um die Grundstücke im ehemaligen Gut Seehof beigelegt hätten. Durch diesen Vergleich seien die noch anhängigen rund 600 Verfahren erledigt. In knapp 280 Fällen mit so genannten gesetzlichen

Gründen, die einer Rückübertragung entgegen stehen, wird die Erbengemeinschaft entschädigt. Dabei handelt es sich im Grundstücke, deren Enteignung auf besatzungshoheitlicher Grundlage vor Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 statt fand. In den restlichen Fällen sollen bis Ende 2007 die Grundstücke in Einzelentscheidungen unter Beteiligung der betroffenen Eigentümer an die Erbengemeinschaft rückübertragen werden. Von den insgesamt rund 1.000 Verfahren der Erbengemeinschaft erledigten sich zahlreiche in den vergangenen Jahren durch die

Rücknahme der Klagen selbst.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands beantragten die Erben der Familie Sabersky im Jahr 1991 die Rückübertragung der Grundstücke. Eine Rückgabe wurde durch Gerichte mehrmals abgelehnt, Streitpunkt war die Frage, ob die jüdischen Eigentümer ihre Grundstücke damals freiwillig oder unter Druck verkauften. Der Fall kam letzten Endes vor das Bundesverwaltungsgericht. Dessen Richter orientierten sich im Jahr 2003 an der gesetzlichen Vorgabe, dass bei „Veräußerungen eines Vermögensgegenstandes in der

Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945“ grundsätzlich von einem so genannten „verfolgungsbedingten Vermögensverlust“ auszugehen sei. Diese Verfügung wurde umgesetzt, durch das Bundesamt wurde jetzt der Rückübertragungsanspruch der Erben festgelegt. Damit wurde gleichzeitig die Entscheidung aus dem Jahr 1996 aufgehoben.

Der jahrelange Rechtsstreit blieb vom Einsatz der „Antisemitismuskeule“ nicht verschont. So erhob der Sabersky-Erbe Peter Sonnenthal im Jahr 2001 gegenüber zwei Richtern des Verwaltungsgerichtes Potsdam und der Leiterin des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen den Vorwurf, diese würden bei der Bearbeitung des Verfahrens eine „antisemitische Verzögerungsstrategie“ verfolgen und die „Geschichte leugnen und Gerechtigkeit verweigern“. Der Amerikaner Peter Sonnenthal musste sich daraufhin vor dem Amtsgericht Potsdam verantworten, nachdem er die Zahlung einer Geldstrafe ohne Verhandlung, einen so genannten Strafbefehl, wegen übler Nachrede nicht anerkannt hatte.

Allein zwischen Herbst 2000 und Januar 2001 wurden durch die Erbengemeinschaft Sabersky über 80 so genannte Untätigkeitsklagen erhoben, die einen Teil der damaligen Grundstücksverkäufe betrafen. Das Ersuchen eines Anwaltes der Erbengemeinschaft, der Präsident des Verwaltungsgerichtes möge sich mit den zuständigen Richtern auseinandersetzen und „die Sache vorantreiben“, wurde durch das Verwaltungsgericht Potsdam mit dem Verweis auf die verfahrensrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, nach der die Richter in ihrer Urteilsfindung unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind, zurückgewiesen. Bei einer Protestdemonstration im Jahr 2004 kam es zu verbalen Attacken gegen einige Einwohner der betroffenen Grundstücke, die sich vor die Tür trauten.

Silvio Löschner

[www.mbs-potsdam.de](http://www.mbs-potsdam.de)

**Kaufen und modernisieren  
in Teltow-Seehof.**

**Sonderkreditprogramm  
für Baufinanzierung  
ab 2,90 %\***

**Kreditentscheidung sofort!**

 **Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam**

\*p.a. für die private Baufinanzierung über 50.000 EUR, erstrangige Besicherung durch Grundschuld, anfängl. eff. Jahreszins 3,39 %, 98 % Auszahlung, 5 Jahre fest, Stand: 30.06.2005. Ihre Ansprechpartner in der Regionaldirektion Teltow erreichen Sie unter **03328 350-913. Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**